

# Deutsches Montags-Blatt.

Chef-Redacteur: Arthur Lewyahn in Berlin.

Verlag von Rudolf Wisse in Berlin-Leipzig.

Nummer 12.

Abonnement-Preis 2 Rth. 50 Pf. direct unter Kreuzband 3 Rth. 20 Pf. pro Anstalt.

Berlin, 21. März 1887.

Insertions-Preis pro Zeile 10 Pf. Colonnezeit oder deren Raum 40 Pf.

XI. Jahrgang.

## Sonntags-Programme.

**B. Paris, 20. März, 10 Uhr.** Krasszewski, der bekannte polnische Dichter, dessen Verhaftung, Beurteilung wegen Forderungsverweigerung und Ehrenwortsbüchse vor einigen Zeit unangenehm gewesen erregte, ist gestern Nachmittag in Paris gestorben.  
**W. P. B. Wien, 20. März, 11 Uhr.** Deller. Kreditaktien 226,50, 4proz. ungar. Goldrente 101,40, Beh.

## Informationen.

**Jg.** Die Herrenhaus-Kommission hat die Vorlage betreffend Veränderungen der kirchenpolitischen Verhältnisse in folgender Weise formuliert:

**Artikel 2.** Das Gesetz vom 11. Mai 1873 (Gesetz-Samm. S. 191) und 11. Juli 1883 (Gesetz-Samm. S. 109) werden, wie folgt, abgeändert:

**§ 1.** Die Verwaltung der geistlichen Oberen zur Verwaltung der Kirchendistrikte für ein geistliches Amt, sowie das Einkunftsrecht des Staates werden für die Bestellung des Verwesers eines Pfarramtes (Administrators, Provisor etc.) aufgehoben.

**§ 2.** An Stelle des § 16 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 von Nr. 2 ab tritt folgende Bestimmung: **2)** Wenn der Kirchverweser aus einem auf kirchlichen Verhältnissen beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist. Die Pflichten, welche dem Einkunftsrecht begründet, sind anzugeben.

**§ 3.** Ein staatlicher Beamter zur Verwaltung der Pfarrämter findet fortan nicht statt. Der § 18 und der zweite Absatz des § 19 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben. In den Fällen des § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 haben nicht vom Reichswegen die Verordnungen der Stellen zur Folge. Die entgegenstehende Bestimmung a. a. O. wird aufgehoben.

**§ 4.** Die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sacramente fallen nicht unter die Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und vom 21. Mai 1874.

**Vorstehende Bestimmung findet nicht Anwendung auf Mitglieder von Orden und ordensähnlichen Kongregationen, welche von dem Gebiete der preussischen Monarchie ausgeschlossen sind. Die Vorschriften des Art. 15 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 wird hierdurch nicht berührt.**

**Artikel 3.** In dem § 2 des Art. 8 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 vorgeschriebene Verwaltung der geistlichen Oberen zur Verwaltung kirchlicher Distrikte und Entscheidungen an die Ders-Präsidenten wird aufgehoben.

**Artikel 4.** Die §§ 2 bis 6 des Gesetzes über die Grenzen des Reiches zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Indultmittel vom 13. Mai 1873 (Gesetz-Samm. S. 205) werden aufgehoben.

**Artikel 5.** Das Gesetz vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen der katholischen Kirche (Gesetz-Samm. S. 217) wird, wie folgt, abgeändert: § 1. Von den durch Gesetz vom 31. Mai 1875 aufgelösten Orden und ordensähnlichen Kongregationen können durch Beschluß des Staatsministeriums diejenigen wieder zugelassen werden, welche sich a) der Ausübung der Seelsorge, b) der Leitung der kirchlichen Missionen, c) dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, d) deren Mitglieder ein bescheidenes Leben führen.

**§ 2** unbedändert. Auf die wiederzulassenden Orden und Kongregationen finden in Beziehung auf die Errichtung der einzelnen Niederlassungen sowie auf die sonstigen Bestimmungen der geistlichen Bestimmungen Anwendung, welche für die bestehenden Orden und Kongregationen gelten.

**§ 3** unbedändert. Die Mitglieder des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, den bestehenden sowie den wiederzulassenden Orden und Kongregationen die Ausbildung von Missionen für den Dienst im Auslande, sowie zu diesem Behufe die Errichtung von Niederlassungen zu gestatten.

**§ 4.** Das vom Staate in Verwaltung und Verwaltung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen wird den betreffenden wiedererrichteten Niederlassungen zurückgegeben, sobald dieselben Inkorporationsrechte besitzen und in reichsständlicher Weise die Verpflichtung zur Unterhaltung der Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen übernommen

haben. Schon vor der Erfüllung dieser Voraussetzungen kann denselben die Abrechnung dieses Vermögens gefordert werden.

**Artikel 1.** Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Pfarren vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Samm. S. 135) werden aufgehoben.

## Politische Wochenschau.

Von Arthur Lewyahn.

Diese Woche gehört unserem Kaiser Wilhelm. Der Eintritt in das neunzigste Lebensjahr — schon an und für sich ein Ereignis von ungewöhnlicher Seltenheit — gewinnt eine nationale Bedeutung und, wir dürfen es getrost sagen, eine internationale Tragweite, wenn er, wie hier, von einem Monarchen vollzogen wird, den die zivilisierte Welt als Friedensfürsten preist und feiert, und dem es trotzdem an weitläufigem Kriegszug in seiner Welt gebricht. Wie aller Herzen in Deutschland dem verehrten Kaiser und Könige frohlockend entgegenzugen, so gewährt es dem Patrioten zugleich eine vaterländische Genugthuung, wenn er getraut, wie dieser Tag von allen befreundeten und benachbarten Nationen dazu anzusehen lautet, durch eine unabweisliche Friedensbestätigung die höchste Weihe zu erlangen.

Von allen Seiten strömen die Vertreter der Völker und Kabinette, der Souveräne und Dynastien nach der deutschen Reichshauptstadt, um dem feierlichen Geste und in seiner Person zugleich unserem Volke eine Friedenshuldigung darzubringen. Die Kriegsbefürworter der letzten Wochen, unter deren Zeichen sich die jüngsten Wahlen in so selbstherrlicher Weise vollzogen, sind verweht und verschwunden, und Niemand — der es nicht unterläßt — würde es verlangen wollen, daß noch vor wenig Tagen von Westen und Osten her schwerdränende Gewitterwolken am politischen Horizonte signalisiert worden, Wollen, die sich nun so unglücklich als reine Wetterbestrafungen entpuppen. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß, wenn wirklich greifbare Kriegsgründe vorzuliegen hätten, dieselben durch den Umstand hinwegzugespart werden, daß unser Kaiser seinen neunzigsten Geburtstag feiert, oder daß der neue Reichstag eine Oeresvermehrung, welche der alte für drei Jahre bewilligt hatte, nun für volle sieben Jahre votierte.

Doch lassen wir heut diese seltsame Logik der Kriegsprorspheten, die sich nun so schamlos ad absurdum geführt haben, ruhen. Hat doch dieses Leben mit dem Kaiser — wie man in der gutenberg'schen Presse erst gestern noch cynisch genug eingeklagt — in Glückseligkeiten gerade die entgegengesetzten Wirkungen erzielt. Dort hegte bittere Kriegsbitterkeit die Bewusstseins- und Wahlwähler der Protestparteien und verzögerte die nationalen Gesinnungen, während im übrigen Deutschland das nicht unglückliche politische Friedensmittel, nach dem Grundsätze der Homöopathie: „similia similibus“, die politische Klugung gegen den Feind nach außen erhöhte und eine eben solche Klugung gegen die Widersacher der Regierungsvorlage im Innern zur Folge hatte.

Während aber alle diese Erbitterungen und Wirrnisse des politischen Kampfes heute bei uns zurücktreten vor den Regungen der Liebe und Verehrung für den unjünglichen kaiserlichen Herrn, während dessen Leben vor bei unseren russischen Nachbarn fünf Jahre nach der furchtbaren Ermordung Gar Alexanders II. ein ähnliches Altentum gegen seinen Sohn und Nachfolger nur durch einen glücklichen Zufall verwehrt. Der russische Nihilismus, der als Kräfte dieser geplanten Mordthat gilt, muß als Reichsgeschicklichkeit jenes dawaitschischen Panlawismus angesehen werden, der von Moskau aus mit ähnlichen Gewaltmitteln zu handhaben gewohnt ist. Einzelne unserer regierungsfremdlichen Wähler können heute nicht genug die Reflexion aufsuchen, um die Petersburger Würgergeleiten zu gefassen. Aber dieselben Degen fanden doch seiner Zeit so wenig einzuwirken gegen Empörung, Revolution und Gewaltthat, als sie im Sinne der Moskauer Panlawisten zu Sofia in die Erscheinung traten. Oder sollte auch bei ihnen die Moral nach den Freirengenden eine ver-

schieden sein? Wäre in Sofia rühmenswert, was in Petersburg verächtlich bliebe?

Man hat in vielen politischen Kreisen des weiten Czarereiches revolutionäres Vorgehen, wenn es sich im Interesse anstehender nationalrussischer Bestrebungen zu vollziehen schien, so reichhaltig gebilligt, daß man in Gefahr geriet, die Grenze, welche die Anhänger Katschows moralisch von den nihilistischen Würgergeleiten trennt, nicht mehr genau unterscheiden zu können. Die Maxime des Handelns mögen in beiden Lagern nicht die gleiche sein; die Mittel, deren man sich mit Vorliebe zur Erreichung der angestrebten Zwecke bedient, verrathen jedoch eine bedenkliche Familienähnlichkeit, und wenn Gar Alexander III. Freiheit des Geistes genug besitzt, um diese Ähnlichkeit in seinem Gemüthe nachempfinden, so kann es seinen Augenblick zweifelhaft sein, wie er sich in Zukunft seinen gefährlichsten russlandfremden Freunden gegenüber verhalten wird.

Ebenfalls können die Kriegsbefürworter, mit denen man in den Reihen der Moskauer Patrioten spielt, durch die Sprengbomben in Quarantäne, mit denen man gegen den Caren vorgehen wollte, so sehr durchkreuzt worden zu sein, daß diese wuthausenden Völlerei in ihrer Gesinnungs-Gemeinschaft nicht ansetzen, sogar das „Ausland“, will sagen das deutsche Reich, direct für den jüngsten Attentatsversuch verantwortlich zu machen, ein verwerfliches Regiment, welches wenigstens den Vortheil im Gefolge hat, auch den Heinegewichten zu verrathen, daß die russisch-französischen Allianzhoffnungen, die zum ersten Male führen sollten, am Petersburger Woffnoffenst-Propst, wo man die fünf Verschwörer verhaftete, mittelbar über den Haufen geworfen worden sind.

Verleitet hat eben so viel wie das verleitete Altentat der Umfassung dazu beigetragen, daß die Beziehungen zum mit dem Verbleiben des Ministeriums Depretis - Nobilant im Auge eine vollzogene Thatsache geworden ist. Dies große Friedensbündniß wurde in seinem Gelingen auch äußerlich durch die Vereibung des Schwarzen Adlerordens an den italienischen Minister des Innern für Beermann deutlich gekennzeichnet — wobei eine gewollte Anbitterung des Reichsmonarchen, der schon am 17. März publiziert, was erst am 22. März für die Öffentlichkeit bestimmt war, eine in den Diplomatentreifen vielfach bemerkte Rolle spielte. Italien im Friedensbündniß mit Deutschland und Oesterreich, denen sich für gewisse Fälle auch England, Rumänien, Serbien und die Türkei als Genossen anzuschließen nicht ansetzen würden, stellte eine Friedensbündnißschaft dar, deren Zweck sich auch der trüglicheste unserer Nachbarn nicht zu antworten vermag, und so fällt der neuzeitige Geburtstag unseres Kaisers wirklich in eine politische Friedenskonstellation von solch allgemeiner Nachbarschaft, daß die vielgerühmten Konsequenzen unseres Septennats daneben gar nicht in Frage kommen können.

Die Dinge liegen heute so, daß selbst ein Sturz des Kabinetts Depretis, der bei der sehr präcisen Parlamentsmehrheit, über welche dasselbe verfügt, keineswegs in kürzerer oder längerer Frist als ausgetroffen erscheint, an der friedensfreundlichen Allianzfähigkeit nichts mehr zu ändern vermöchte. Das Ministerium des Innern, das sich mehr und mehr dort zu stellen scheint, einer gewissen Solidarität der konservativen Interessen, entsprechend den innerpolitischen Bestrebungen seiner Vorgesetzten, auch nach Innen gerecht zu werden, gerät damit sicher an jene Stelle, an welcher in Rom nicht neben dem Papst der lazarische Feilsch sich erhebt. Das Reichsgelien mit der Wächter und die Verhängungspolitik mit dem Reich, so sehr beide vielleicht auch einer richtigen Erkenntniß der augenblicklichen Regierungsbedürfnisse entbehren sind, häuht mit überaus gefährlich für den Bestand des Kabinetts Depretis-Nobilant. Allen, wie die Dinge liegen, würden sich vielleicht die konservativen Regungen des Fürsten Bismarck durch einen Systemwechsel in Italien deutlich berührt fühlen — unsere nationale Sicherheit hätte nach dem einmal geschlossenen Staatsvertrage nicht das Mindeste dadurch zu befahren.

## Kleine Ausfälle.

Ludwig Fulda.

Einfeltigkeit ist, eng verweht,  
Mit echter Kraft verbunden:  
Nur wer sich abschließen strebt,  
Vermag sich abzurunden.

Von Anblanern, die den Feind umschwärmen,  
Brennt man die beste Kriegslust, glaube mir!  
Vermagst du wie ein ganzes Heer zu färmen,  
So meint die Welt, es hege hinter dir.

Ist Jedem die eigene Würde auch lieb,  
So muß man sich drum nicht so geben,  
Als hätte man ausgeprochen Trieb,  
Fortwährend photographirt zu werden.

(Einem Kritiker.)

Ist's folgerichtig, Du kritischer Geiz,  
Daß Dir noch immer der Frühling gefällt?  
Er gleicht dem Leiz von vorigen Jahr  
Und sammeltchen anderen Leizen;  
Alles gestohlen ganz und gar,  
Nichts als Reminiszenzen.

Sprachmeisterei thut erst in Bann,  
Wollt ihr der Jugend Bildung schenken!  
Wer sieben Sprachen plappern kann,  
Kann selten in Eurer richtig denken.

Warum ist Mancher so eifrig bemüht,  
Das Standesbewußtsein zu haben?  
Um, weil ihm kein eigener Ruhm erbliht,  
Vom Ruhm der Andern zu leben.

Freund, schmäde nicht das eble Sammelieber;  
Denn nur was schimmlig ist, verlohnt den Kauf,  
Und ein moderner Goldpokal, mein Lieber,  
Wiegat keinen Renaissance-Nachtopf auf.

Ihr sucht nicht Lang; ein Schuldensod  
Wird schnell gefunden, — leidet!  
Ist euch nicht wohl im neuen Rod,  
So prügelt ihr den Schneider.

(Einem Bedemann.)

Dich haben die Freuden zu früh schon umstrickt:  
Nun schließt Du die bleiern Stunden;  
Ja, wer die Köstlen herausgezickt,  
Dem wird der Kuchen nicht munden.

Das gibt' einen Jammer, nicht zu trösten,  
Wenn alle Räthsel vor sich lösten;  
Du lieber Himmel, was fingen dann  
Die privilegierten Ruchtrader an?

Das ist der herrlichste Afford,  
Den Menschenohr versteht:  
Wenn sich in einem kleinen Wort  
Ein großes Herz verräth.

Wenn Haß und Wahnsinn mit gewalt'gem Schall  
Der alten Fessel während sich entledigt,  
Dann steht Wermuth am lauten Wasserfall  
Und hält dem Donner eine sanfte Predigt.

Mäßt ihr mit ihrem eignen Maß die Dinge,  
Dann würdet ihr nicht fordern immerdar,  
Daß um die Blüten flattern soll der Ar,  
Und daß der Falter sich zum Himmel schwingt.

Sagt Einer heut auf hohem Rednerpulk  
Mit etwas Jungentum und Spiegelredner:  
„Die Mitternachte sind an Allem schuld,  
An allem Schändlichen und allem Schlochten.“  
Und wiederholt im Lande weit und breit  
Den gleichen Satz mit kübler Ueberzeugung,  
Dann haben wir in kürzer kurzer Zeit  
Die große Anti-Mitternachte-Bewegung.